

notify!


HINWEISGEBERSYSTEM DER NORDEX GROUP

Mitarbeiter unserer Geschäftspartner sowie Mitarbeiter der Nordex Group können Hinweise auf Fehlverhalten oder Missstände im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten der Nordex Group über das Hinweisgebersystem „notify!“ abgeben und besprechen.

Hinter dem Hinweisgebersystem steht die Abteilung Corporate Compliance. Mitarbeiter unserer Geschäftspartner können Hinweise über zwei unterschiedliche Kanäle abgeben und besprechen:



Compliance Web Channel

 <https://nordex.whistleblownetwork.net>

- Schriftliche Abgabe von Hinweisen in allen Landessprachen der Nordex Group, 24/7 und von überall über das Internet erreichbar
- Optionale Möglichkeit, anonym einen Hinweis abzugeben, Dokumente zu übermitteln sowie weiter anonym im Dialog mit Corporate Compliance zu bleiben



Compliance Helpdesk

 +49 (0) 40 30030 3030
 Compliance@nordex-online.com
 Nordex SE,
Corporate Compliance,
Langenhorner Chaussee 600,
22419 Hamburg, Germany

- Direkter Dialog mit einem Experten im Thema Compliance ohne diesen persönlich kennen zu müssen: Anrufweiterleitung bzw. Emailweiterleitung an einen Mitarbeiter der Abteilung Corporate Compliance oder ein Mitglied des Compliance Teams
- Die persönliche Erreichbarkeit über die Rufnummer wird i.d.R. werktags in der Zeit von 09:00 – 17:00 (DE) sichergestellt. Außerhalb dieser Zeit besteht die Möglichkeit, eine Sprachnachricht zu hinterlassen. Ein Rückruf erfolgt auf Wunsch/bei Bedarf sobald wie möglich (auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten)

Vertraulich, unabhängig, kompetent

Jedem Hinweis wird vertraulich, unabhängig und kompetent nachgegangen.

Der Hinweisgeber wird nach besten Möglichkeiten seitens des Unternehmens vor negativen Auswirkungen geschützt. Dem Hinweisgeber entsteht kein Nachteil durch einen in gutem Glauben erfolgten Hinweis auf nicht korrektes Verhalten Dritter.

Es gilt im Grundsatz die Unschuldsvermutung. Es werden keine negativen Konsequenzen verhängt ohne ausreichende Beweise und Anhörung des Betroffenen.

Jegliche Maßnahmen erfolgen im angemessenen professionellen Rahmen und im Einklang mit den relevanten Rechtsvorschriften sowie internen Betriebsvereinbarungen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen steht Ihnen jederzeit Corporate Compliance zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Compliance in der Nordex Group finden Sie im Internet unter:

<http://www.nordex-online.com/>

Beispiele zu Fehlverhalten und Misständen

Als Fehlverhalten gilt jegliches Verhalten, das gegen die lokalen rechtlichen Vorgaben (z. B. Gesetze, Regularien), gegen den Verhaltenskodex der Nordex Group oder den Lieferanten-Verhaltenskodex oder andere interne Regelungen verstößt.

Als Missstand gilt jeglicher Umstand, der durch die Personen/Aktivitäten des Unternehmens verursacht wurde und ein Risiko für Menschen, Vermögenswerte des Unternehmens oder dessen Umfeld darstellt.

Beispiele:

- Bestechung oder Bestechlichkeit von Geschäftspartnern
- Manipulation von Rechnungen oder sonstigen Firmenunterlagen
- Verbotener Informationsaustausch mit Wettbewerbern und Geschäftspartnern
- Diebstah oder Beschädigung von Firmeneigentum
- Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften
- Körperliche Gewalt, sexuelle Übergriffe

Details zum Umgang mit Hinweisen

Egal über welchen Kommunikationsweg ein Hinweis eingeht, ihm wird grundsätzlich wie folgt nachgegangen:

Validierung

- Sicherstellung der ausreichenden Verständlichkeit; ggf. Nachfragen beim Hinweisgeber
- Einschätzung des Sachverhalts und der Risiken; ggf. Hinzuziehen von Experten

Aufklärung

- Festlegung des Untersuchungsbedarfs und der weiteren Vorgehensweise
- Untersuchung mittels angemessener Recherchen und Befragungen

Aufarbeitung

- Einleitung erforderlicher Maßnahmen zum unmittelbaren Schutz von Personen und des Unternehmens
- Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und dauerhaften Verbesserung; ggf. Sanktionierung und Einleitung rechtlicher Schritte